

# Der Württhal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 32.

Dienstag den 14. März 1882.

51. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf. in sonstigen inländischen Bezirken 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

### An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen. Die Reklamations- & Classifikations-Gesuche betreffend.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung vor der Aushebung erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben so möglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzcommission vollständig erörtert werden können.

Spätestens sind die Anträge aber am Musterungstermin zu stellen. Auf die Vertheilung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden. Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts, so kann der bezügliche Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. Erf.-Ordg. §. 62 Z. 7.

Die Beihilfestellen sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. RMG. §. 30 Z. 6.

Besondere Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. Erf.-Ordg. §. 62 Z. 7.

Ein Berücksichtigter, der sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, welcher seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. RMG. §. 21 Abs. 1.

**Volkschullehrer und Candidaten des Volksschulamts**, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamte für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. RMG. §. 51. Erf.-Ordg. §. 9. Z. 1 und 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des **Prüfungszertifikates** nachzuweisen.

Vorschriften für

**I. Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.** Erf.-Ordg. §. 30 und 31.

**A. wegen häuslicher Verhältnisse** aus den in der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 unter Lit. a bis e aufgeführten Gründen:

1) Zur Stellung von Anträgen auf Zurückstellung sind in den Fällen der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. a bis e die Angehörigen des Pflichtigen (Etern, Großeltern und Geschwister, beziehungsweise deren Vormünder) in den Fällen des §. 30 Z. 2 Lit. d und e die Militärpflichtigen selbst oder deren gesetzliche Vertreter als ermächtigt zu betrachten.

2) Diese Gesuche sind in der Regel bei dem Ortsvorsteher der Heimathgemeinde des Reklamirten, d. h. derjenigen Gemeinde anzumelden, wo der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten sich befindet, sie können aber auch bei dem Ortsvorsteher der Gemeinde angebracht werden, in welcher der betreffende Militärpflichtige gestellungspflichtig ist.

**B. Gesuche um Zurückstellung wegen Berufs** aus den in der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. f. angeführten Gründen.

Diese Gesuche, welche bei den Ortsbehörden des Stellungsbezirks anzubringen und zu deren Stellung die Militärpflichtigen selbst berechtigt sind, erfordern in der Regel Zeugnisse der Amtsvorsteher, Studienlehrer, Künstler und Gewerbetreibenden, bei denen der Nachsuchende sich ausgebildet, können aber, wo deren Beibringung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich ist, auch durch Zeugnisse der Ortsvorsteher oder sonstiger glaubwürdiger Personen ersetzt werden.

In den Fällen des §. 31 Z. 6 kann, wenn keine Bedenken gegen die Nichtigkeit des Vorbringens obwalten, worüber die bei der Musterung anwesenden Ortsvorsteher in der Regel Auskunft zu geben in der Lage sein werden, von besonderen Nachweisen überhaupt abgesehen werden, da es sich in allen diesen Fällen nur um zeitliche Begünstigungen handelt.

**C. Gesuche um Zurückstellung wegen dauernden Aufenthaltes im Auslande** (Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. g) sind bei den heimathlichen Ortsbehörden anzubringen und erfordern besondere Nachweise in dem Fall nicht, wenn bekannt ist, daß die Eltern der Gesuchsteller ihren Wohnsitz im Auslande haben und die Gesuchsteller selbst sich ebendort aufhalten.

Andernfalls sind Zeugnisse darüber zu verlangen, daß, seit wann, in welcher Eigenschaft, und zu welchem Zwecke die Gesuchsteller sich im Auslande aufhalten.

**II. Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften wegen häuslicher Verhältnisse zur Verfügung der Ortsbehörden** auf Grund der Erf.-Ordg. §. 82.

Diese Gesuche, welche nur aus den in der Erf.-Ordg. §. 30 Z. 2 Lit. a bis e enthaltenen Gründen gestellt werden können, sind bei der Ortsbehörde des Heimathortes des Reklamirten anzubringen.

Als Heimathort gilt derjenige Ort, an welchem der ordentliche Gerichtsstand des Reklamirten, oder, sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder sich befindet. Bei denen, welche innerhalb des deutschen Reichs keinen Wohnsitz haben, tritt an dessen Stelle der Geburtsort, und wenn auch der Geburtsort im Auslande liegt, derjenige Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz innerhalb des Reichsgebiets hatten. (Erf.-Ordg. §. 23 Z. 2 Abs. 2 und §. 23 Z. 3.)

**III. Zurückstellung von Reservisten, Landwehrmännern und Ersatzreservisten erster Classe aus Classifikationsgründen** (Contra-Ordg. §. 13 Z. 2 §. 15 Z. 2 §. 17—19.)

Diese Gesuche sind bei dem Ortsvorsteher des dauernden Aufenthaltes anzubringen, in der Regel mündlich vorzutragen und von diesem **spätestens bis zum 31. März** mit dem vorgeschriebenen Verzeichniß (Min.-Amtsbl. von 1876 Nr. 10 Z. 121) an den Civilvorstehenden der betreffenden Ersatzcommission einzureichen.

Die Fragebogen zu allen diesen Gesuchen, mit welchen die Ortsvorsteher nach der Vorschrift der Verfügung des Ministeriums des Innern und des Kriegswesens in dem oben angeführten Amtsblatt Nr. 10 zu verfahren haben, können von dem Oberamt bezogen werden und weiter erforderliche Belehrung über die nöthigen Zeugnisse zc. können die Antragsteller bei den Ortsvorstehern oder bei dem Oberamt erhalten.

Schließlich wird gemäß besonderen Erlasses des K. Verordnungsamts vom 1. März 1881 bemerkt, daß, da nicht selten in Fällen, in welchen die Einrückung eines Gesuchts um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse begründet gewesen wäre, von den Angehörigen Militärpflichtiger ein Gesuch um Einrückung derselben zum Train mit halbjähriger Dienstzeit eingereicht wird, die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im Frieden nie eine Veranlassung werden darf, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben, auch daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgelegenen Verhältnisse **erst nach der Aushebung** eingetreten sind. Obige Bekanntmachung ist von den Ortsvorstehern in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Den 8. März 1882. Oberamt Badnang. S. Oberamt. Göbel.

### Bekanntmachung, betr. die Schankgefäße der Wirthe.

Die Vorschriften des nachstehend abgedruckten, am 1. Januar 1884 in Kraft tretenden Reichsgesetzes vom 20. Juli 1881, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße, Reichsgesetzblatt S. 249, weichen in verschiedenen Beziehungen von den bisherigen Bestimmungen, f. Minist. Ver. vom 6. Mai 1871 und vom 23. Mai 1877, ab.

Zusondere ist hervorzuheben, daß für den Abstand des Füllstrichs vom obern Rand der Schankgefäße durch §. 2 des Reichsgesetzes auch ein Maßstab festgesetzt ist.

Niedrig werden namentlich die einen alten württembergischen Schoppen haltenden, mit 1/4 Liter Bezeichnung versehenen Schankgefäße unzulässig. Auch der Minimalabstand des Füllstrichs ist theilweise abweichend von den bisherigen Vorschriften bestimmt. Sodann werden Schankgefäße von 1, 1/10 und 1/20 Liter, abgesehen vom Brauwaischank, auf welchen sich das Reichsgesetz nicht bezieht, künftig unzulässig und 1/4 Litergefäße müssen außer mit

**Mailand.** Auf dem Marktplatz produzierte sich während der Carnevalstage ein Mann mit einem ziemlich großen Affen, der auf alle Fragen durch Kopfnicken oder Kopfschütteln Antwort gab. Am letzten Sonnabend waren einige fremde Herren unter dem Publikum, und plötzlich sagte einer derselben zu seinem Begleiter: „Das Thier ist zu geistig, es ist eine Sünde, es leben zu lassen, ich schicke es nieder.“ Hierbei griff er in die Brusttasche — der Affe aber rief alle Heiligen des Kalenders an und rannte davon. Das Publikum hielt das Thier im Laufe fest und aus dem Felle ließ ein zehnjähriger Junge. Aus dieser Affaire entwickelte sich dann ein großartiger Standaß, wobei es an Kränzel für den Besizer des „Affen“ nicht fehlte.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

### Feuerwehrrache.

\* Badnang. Als erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiet des so unentbehrlichen Feuerlöschwesens in unserer Oberamtsstadt, welche bisher nur mit sehr geringwertiger Leistungsfähigkeit ausgestattet war, nicht mehr zeitgemäßen und äußerst schwer zu handhabenden Löschmaschinen versehen war, können wir konstatieren, daß wir auf entschiedenes Vorgehen des Verwaltungsraths der freiwilligen Feuerwehr und Dank dem einschlägigen Entgegenkommen des hiesigen Gemeinderaths drei neue Spritzen erhalten sollen, wovon die kleinste, welche ganz aus Metall der Feuerwehr angehöret wurde, bereits beim letzten Brand ihre Feuertauhe erhalten und sich vortrefflich bewährt hat.

Um nun die oben angeführten ebenso zeitgemäßen und absolut notwendigen als kostspieligen Neuanschaffungen zu ermöglichen ohne die Stadtkasse, welche allerdings hiezu einen Beitrag aus der Centralkasse für das Feuerlöschwesen zu erhoffen hat, keine namhaften weiteren Auslagen zu bewilligen, soll der ganze Abwandel von mindestens 800 M. von der freiwilligen Feuerwehr, unter der Voraussetzung, daß solche von ihren Mitbürgern gern unterstützt wird, gedeckt werden.

Das Offizierskorps der Feuerwehr, welches zunächst die Neuanschaffungen, um den sich immer mehr steigenden Ansprüchen, die an eine einigermaßen organisierte Böschmannschaft gemacht werden, nachkommen zu können, für unzulässig hält, hat nebst den Opfern an Zeit und Geld, die sich demselben stets in der Wartung seines Amtes aufzulegen, in erster Linie zur Deckung aus persönlichen Mitteln die gemäß anerkennenswerthe Summe von 175 M. gezichnet, ein namhaftes persönliches Opfer ist der Feuerwehr auch von Seiten der hiesigen Gemeinderathsmitglieder zugefligt.

Es läßt sich nach all dem angeführten wohl hoffen und erwarten, auch die bescheidene Bitte rechtsfertigen, daß die hiesige Einwohnerschaft an deren Opferwilligkeit zur Deckung des noch vorhandenen bedeutenden Defizits appellirt werden soll, gewiß nicht für die geplanten Verbesserungen der gemeinnützigen, jedem im Falle der Noth zu gut kommenden Einrichtungen mit seinen Beiträgen, zu deren Zeichnung demnach Gelegenheit gegeben wird, zurückhält.

Die Feuerwehrmitglieder selbst würden durch ein derartiges Entgegenkommen seitens ihrer Mitbürger, für deren Wohl solche ohnehin thätig sind und kein Opfer an Zeit, Leben und Gesundheit scheuen, eine gewisse Anerkennung erblicken und solche dadurch wieder zu rechtsfertigen suchen, daß sie sich immer mehr in ihrem Beruf zu vollkommnen streben. Die Bervollkommnung jedoch kann aber eben in ihrer Hauptsache nur durch gebiegene Ausstattung der Gerätschaften, vor allem durch Instandhaltung der Spritzen tieferen Grund finden und die Vegetierung für die Sache kraft der in die Hand gelegten Hilfsmitteln bei allen Feuerwehrmännern unterstützen und in den Stunden der Gefahr ein um so muthigeres Einschreiten sichern.

Der öffentliche Dank, Rechnungsablegung und Verwendungsnachweis wird seiner Zeit erfolgen.

### Amerikanischer Humor.

Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten Bill Blumhead, der jüngste Verkäufer in McYards Eisenwaaren-Geschäft, welcher ihr auf Kredit für vier und einen halben Dollar Waaren verkaufte, welche jetzt von seinem, nur drei Dollars betragenden, Wochengehälte abgezogen werden.“

(Ein Niese walfisch.) Auf dem sogenannten Everlund umweilt Dorum ist ein ungeheurer Walfisch angetrieben, der nach Aussage der Fischer 88 Fuß in der Länge mißt.

### Die Tabakmonopol-Vorlage.

Aus dem Reichs-Verordnungen und Gesetzen tritt nunmehr die Tabakmonopol-Vorlage in greifbarer Gestalt heraus und so wenig Aussicht dieselbe auch bei dem gegenwärtigen Reichstage haben mag, so wenig Aussicht andererseits vorhanden ist, daß h. Neuwahlen eine monopolfreundlichere Volkervertretung zu bekommen, so interessant ist die Vorlage an sich schon weil man aus ihr die Schwächen in vollem Umfange erkennt, die sich der Einführung des Monopols entgegenstellen.

Der Entwurf, dessen Entwurf, dessen Erörterung und Kritik für die nächste Zeit eine Hauptbeschäftigung der Presse bilden wird.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

(Amerikanischer Humor). Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten Bill Blumhead, der jüngste Verkäufer in McYards Eisenwaaren-Geschäft, welcher ihr auf Kredit für vier und einen halben Dollar Waaren verkaufte, welche jetzt von seinem, nur drei Dollars betragenden, Wochengehälte abgezogen werden.“

(Ein Niese walfisch.) Auf dem sogenannten Everlund umweilt Dorum ist ein ungeheurer Walfisch angetrieben, der nach Aussage der Fischer 88 Fuß in der Länge mißt.

und 1882 jährlich bezogenen Inhalts oder Arbeitsverdienstes, für die Händler mit Tabakfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten drei Jahre. Doch wird die Vergütung, bezogenen Personen, welche den betr. Erwerb noch nicht zehn Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Somit der Entwurf, dessen Erörterung und Kritik für die nächste Zeit eine Hauptbeschäftigung der Presse bilden wird.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

(Amerikanischer Humor). Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten Bill Blumhead, der jüngste Verkäufer in McYards Eisenwaaren-Geschäft, welcher ihr auf Kredit für vier und einen halben Dollar Waaren verkaufte, welche jetzt von seinem, nur drei Dollars betragenden, Wochengehälte abgezogen werden.“

(Ein Niese walfisch.) Auf dem sogenannten Everlund umweilt Dorum ist ein ungeheurer Walfisch angetrieben, der nach Aussage der Fischer 88 Fuß in der Länge mißt.

und 1882 jährlich bezogenen Inhalts oder Arbeitsverdienstes, für die Händler mit Tabakfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten drei Jahre. Doch wird die Vergütung, bezogenen Personen, welche den betr. Erwerb noch nicht zehn Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Somit der Entwurf, dessen Erörterung und Kritik für die nächste Zeit eine Hauptbeschäftigung der Presse bilden wird.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

(Amerikanischer Humor). Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten Bill Blumhead, der jüngste Verkäufer in McYards Eisenwaaren-Geschäft, welcher ihr auf Kredit für vier und einen halben Dollar Waaren verkaufte, welche jetzt von seinem, nur drei Dollars betragenden, Wochengehälte abgezogen werden.“

(Ein Niese walfisch.) Auf dem sogenannten Everlund umweilt Dorum ist ein ungeheurer Walfisch angetrieben, der nach Aussage der Fischer 88 Fuß in der Länge mißt.

und 1882 jährlich bezogenen Inhalts oder Arbeitsverdienstes, für die Händler mit Tabakfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten drei Jahre. Doch wird die Vergütung, bezogenen Personen, welche den betr. Erwerb noch nicht zehn Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Somit der Entwurf, dessen Erörterung und Kritik für die nächste Zeit eine Hauptbeschäftigung der Presse bilden wird.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

(Amerikanischer Humor). Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten Bill Blumhead, der jüngste Verkäufer in McYards Eisenwaaren-Geschäft, welcher ihr auf Kredit für vier und einen halben Dollar Waaren verkaufte, welche jetzt von seinem, nur drei Dollars betragenden, Wochengehälte abgezogen werden.“

(Ein Niese walfisch.) Auf dem sogenannten Everlund umweilt Dorum ist ein ungeheurer Walfisch angetrieben, der nach Aussage der Fischer 88 Fuß in der Länge mißt.

und 1882 jährlich bezogenen Inhalts oder Arbeitsverdienstes, für die Händler mit Tabakfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten drei Jahre. Doch wird die Vergütung, bezogenen Personen, welche den betr. Erwerb noch nicht zehn Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Somit der Entwurf, dessen Erörterung und Kritik für die nächste Zeit eine Hauptbeschäftigung der Presse bilden wird.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

(Amerikanischer Humor). Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten Bill Blumhead, der jüngste Verkäufer in McYards Eisenwaaren-Geschäft, welcher ihr auf Kredit für vier und einen halben Dollar Waaren verkaufte, welche jetzt von seinem, nur drei Dollars betragenden, Wochengehälte abgezogen werden.“

(Ein Niese walfisch.) Auf dem sogenannten Everlund umweilt Dorum ist ein ungeheurer Walfisch angetrieben, der nach Aussage der Fischer 88 Fuß in der Länge mißt.

und 1882 jährlich bezogenen Inhalts oder Arbeitsverdienstes, für die Händler mit Tabakfabrikaten in dem Doppelten des durchschnittlichen Reingewinns innerhalb der vorgenannten drei Jahre. Doch wird die Vergütung, bezogenen Personen, welche den betr. Erwerb noch nicht zehn Jahre ausgeübt haben, auf die Hälfte der bezeichneten Beträge beschränkt.

Somit der Entwurf, dessen Erörterung und Kritik für die nächste Zeit eine Hauptbeschäftigung der Presse bilden wird.

### Beschiedenes.

\* (Der Essig als Heilmittel). Der Essig hat neuerdings in der Heilkunde die Bedeutung eines gewichtigen Heilmittels erlangt. Besonders dienen die älteren Weichungen des Rückgrates dazu, verschiedene Schwachzustände des Körpers zu beseitigen und überhaupt äußerst belebend und wohlthunend auf denselben einzuwirken. Ferner ist Essigwasser ein ausgezeichnetes Mittel um alle faulenden Organismen aus dem Munde und aus der Nasenhöhle zu entfernen und spüle man zu diesem Zwecke die genannten Organe täglich mehrere Male mit Essigwasser aus. Nach Berichten französischer Ärzte hat sich eine Mischung aus 1 Liter Gerstenkleim, 100 Gramm gewöhnlichen Essig und 120 Gramm Honigsaft bei Typhuskranken als ein ausgezeichnetes Heilmittel bewährt. Mit dieser Mischung gurgelte sich der Kranke anfangs zweimal täglich hintereinander, wachte sich damit auch den Mund tüchtig aus, tauchte hierauf einen kleinen Schwamm hinein und laugte von der Feuchtigkeit soviel als möglich durch die Nase ein. Wird diese Methode gleich im Anfange der Krankheit angewendet, bei den ersten Symptomen, dann nimmt die Krankheit gemächlich keinen schlimmen Verlauf und werden folglich die Patienten selbst die obigen Vorschriften ausführen können.

(Amerikanischer Humor). Der Witzbold der in Austin, Texas, erschienenen „Texas Sittings“ brachte jüngst unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft von Austin“ die nachstehende Satire auf den, zur Zeit in der amerikanischen Presse florirenden Aufzug des höheren Journalisten. Gesellschafts Klatsches: „Überst Bill Stokes wurde mit einem glücklichen Lächeln um die Lippen in den Straßen der Stadt gesehen, seine Schwiegermutter ist nach dem Norden abgereist. Wir hatten das Vergnügen, Majors Schwimbalmeier, dem hübschen und eleganten Drummer, zu begegnen; nach größeres Vergnügen würde eine solche Begegnung dem Scheriff bereiten, der eine Exekutivworte für nicht bezahlte Drummersteuer gegen den schönen Majors in der Tasche hat. Bill Stokes, der begabte Pferdebeib, befindet sich auf der Durchreise nach Huntsville in unserer Stadt; er hat eine Menge Vertriebsgüter seiner Talente unter uns, die alle außer sich sind, daß er noch nicht gehängt ist. Richter L. C. Womard von Bangtown ist seit drei Tagen der Gast eines hier anässigen Verwandten; die Anwesenheit des Richters hat keinen politischen Zweck, — es befindet sich nur eben die Grand Jury in Bangtown in Sitzung, und das ist der Grund, der ihn für einige Zeit von dort fern hält. Die reizende Miß Puffy Katt, eine der anerkanntesten Schönheiten und Ballköniginnen von Mud Creek, ist hier zum Besuch ihres Lakés Tom Creek; Miß Puffy ist eine stimmbegabte Gesangs-Künstlerin, die ihre Nachbarschaft oft halbe Nächte lang mit ihren Vokalien entzückt. Die schöne Miß Peggy Briggins reiste gestern mit den Zwei Uhr Nachmittagszuge nach ihrer Heimath in Crosby County ab; die jungen Männer unserer Stadt verklagen sämmtlich ihre Abreise, — am meisten

dem Füllstrich auch noch mit der Bezeichnung des Söllinhalts versehen sein.

Der Zweck der Hinaushebung der Wirthe vor Schädigung durch sofortiges Unbrauchbarwerden ihrer den neuen Vorschriften nicht entsprechenden Schankgefäße thunlichst zu bewahren, wird nur dann erreicht werden, wenn die Wirthe solche Schankgefäße nicht mehr anschaffen, welche vom 1. Januar 1884 an nicht mehr zulässig sind.

Inbesondere sollten Schankgefäße, bei denen der Füllstrich nicht den erforderlichen Minimal- und Maximalabstand vom oberen Rand hat, also namentlich die mit 1/4 Liter Bezeichnung versehenen alten Schoppengläser, ferner Schankgefäße von 1/8, 1/10 und 1/12 Liter nicht mehr angeschafft werden und die anzuschaffenden 1/4 Litergefäße sollten außer dem Füllstrich auch die Bezeichnung ihres Söllinhalts tragen.

In Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 1. v. Mts. Z. 174 (Minist.-Anstaltsblatt Nr. 3) werden die Wirthe hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch von Schankgefäßen, welche den Vorschriften des §. 2 des Reichsgesetzes entsprechen, auch schon vor dem 1. Januar 1884 nicht beanstandet wird.

Die Ortsvorsteher werden ferner auf den letzten Absatz des Erlasses zur Nachachtung und Befolgung hingewiesen.  
Den 10. März 1882.

K. Oberamt. Göbel.

**Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumegehalts der Schankgefäße. Vom 20. Juli 1881.**  
**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen zc.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Schankgefäße (Gläser, Krüge, Flaschen zc.), welche zur Bereicherung von Wein, Obstwein, Most oder Bier in Gast- oder Schankwirthschaften dienen, müssen mit einem bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Söllinhalt begrenzenden Strich (Füllstrich) und in der Nähe des Strichs mit der Bezeichnung des Söllinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Bezeichnung des Söllinhalts bedarf es nicht, wenn derselbe ein Liter oder ein halbes Liter beträgt.

Der Strich und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff, Brand oder Lezung äußerlich und in leicht erkennbarer Weise angebracht sein. Zugelassen sind nur Schankgefäße, deren Söllinhalt einem Liter oder einer Maßgröße entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von Zehnthteilen des Liters gebildet wird. Außerdem sind zugelassen Gefäße, deren Söllinhalt 1/4 Liter beträgt.

§. 2. Der Abstand des Füllstrichs von dem oberen Rande der Schankgefäße muß

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse, auf dem letzteren angebracht zwischen 2 und 6 Centimeter,
- b) bei andern Gefäßen zwischen 1 und 3 Centimeter betragen.

Der Maximalbetrag dieses Abstands kann durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde hinsichtlich solcher Schankgefäße, in welchen eine ihrer Natur nach stark schäumende Flüssigkeit verabreicht wird, über die vorstehend bezeichneten Grenzen hinaus festgesetzt werden.

§. 3. Der durch den Füllstrich begrenzte Raumegehalt eines Schankgefäßes darf

- a) bei Gefäßen mit verengtem Halse höchstens 1/100,
- b) bei andern Gefäßen höchstens 1/50 geringer sein als der Söllinhalt.

§. 4. Gast- und Schankwirthse haben gehörig gestempelte Flüssigkeitsmaße von einem zur Prüfung ihrer Schankgefäße geeigneten Einzel- oder Gesamtinhalt bereit zu halten.

§. 5. Gast- und Schankwirthse, welche den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Gleichzeitig ist auf Einziehung der vorchriftswidrig besundenen Schankgefäße zu erkennen, auch kann die Vernichtung derselben ausgesprochen werden.

§. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf festverschlossene (verriegelte, verkapselte, festvertorchte u. s. w.) Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von 1/20 Liter oder weniger nicht Anwendung.

§. 7. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1884 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel  
Gegeben Bad Gastein, den 20. Juli 1881.

(L. S.) Wilhelm. v. Bötticher.

**R. Kameralamt.**

Am **Donnerstag den 16. d. M.**, Vormittags 9 Uhr, wird ein heimgesellener **Nachtabschnitt der herrschaftl. Wiese** in der unteren **Safenhalde** im Meßgehalt von 1 Morgen auf die Dauer von 9 Jahren auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufsteig wieder verpachtet werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Badnang den 13. März 1882.

R. Kameralamt.  
Entsch.

**Revier Unterweiffach.**

**Stamm- und Brennholz-Verkäufe.**



Am **Freitag den 17. d. M.** aus Trailwald, Abth. **Sinterer Schlegelsberg** (bei Oberbruden): 74 Eichen mit 68 Fm. und 3 Erlen mit 1,67 Fm., ferner aus Koblhan, Abth. **Stumphau** (bei Steinbach): 53 Eichen mit 32,82 Fm., 4 Eibeer mit 0,49 Fm., 4 St. Nadelholzlangholz mit 1,19 Fm. Am.: 3 eichene Spalter (1,5 m lang, anbrüchig), 10 eichene Prügel, 20 dto. Anbruch, 50 buchene Prügel, 2 dto. Anbruch, 2 Eibeer, 1 Nadelholzprügel, 840 eichene, 2280 buchene gebundene und 210 eichene und tannene ungebundene Wellen.

Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr im Schlag Schlegelsberg und Nachmittags 1 Uhr im Schlag Stumphau. Die Eichen sind zum Theil von ausgezeichnete Qualität.

Am **Samstag den 18. d. M.** aus Trailwald Abth. **Trailberg**: 18 Stüd Nadelholzlangholz 4. und 16 Stüd 5. Cl., 5 Stüd Sägholz, 163 St. Nadelholz-Derbstangen, 80 dto. Reißstangen; Am.: 2 eichen Anbruch, 1 buchene Scheiter, 57 dto. Prügel und Anbruch, 17 alpen Anbruch, 13 Nadelholzscheiter, 48 dto. Prügel und Anbruch und 1390 buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag. Reichenberg den 11. März 1882.

R. Forstamt.  
Beckner.

**Revier Reichenberg.**

**Weg-Sperre.**

Wegen Correction der sog. Hohenstraße ist dieselbe vom Landvogteistod an bis zur Regenbachstraße bis auf Weiteres gesperrt und ist für diese Zeit der Feuerweg zu benügen.

Den 11. März 1882.

R. Revieramt.

**Murrhardt.**

**Eichengerbrinde-Verkauf.**

Nächsten **Freitag den 17. d. Mts.**, Nachmittags von 2 Uhr an, wird auf dem hiesigen Rathhaus das eingelagerte, gut eingebrachte Erzeugniß an Eichen-Gebrinde vom Vorjahr aus den Stadtwaldungen mit circa 100 Ctr. Grobrinde und circa 500 Ctr. Kaitel- und Glanzrinde (gemischt) im Ganzen oder in Parthien im Aufsteig verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 11. März 1882. **Stadtpfleger.**

**Oberamtsstadt Badnang.**

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der verst. Wittwe des Schuhmachers Johann Jakob Daß von hier, wird in deren Behausung am **Koppenberg am Donnerstag den 16. März 1882**, von Vormittags 9 Uhr an, die vorhandene Fahrniß öffentlich versteigert und zwar:

- 1. 56 a 06 qm (1/10, Mrg. 11,0 Ath.) Ader im Kriebelbach, neben Seifensieder Schächterle und Kaufm. Bauer. Angekauft um 560 M.
- 2. 38 a 75 qm (1/10, Mrg. 40,1 Ath.) Wiese im Seehöfeld, neben Gottfried Schlipf und Ludwig Groß, Angekauft um 600 M.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 8. März 1882. **Rathschreiber Kugler.**

**Oberamtsstadt Badnang.**

**Lehner Verkauf eines Wohnhauses mit Läden.**

Das in der Verlassenschaftsmasse des + Buchbinders Christian Riedel hier vorhandene in Nr. 26 d. Pl. näher beschriebene Wohnhaus, angekauft um 5000 M., kommt am **Mittwoch den 29. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, zum zweiten und letztenmale auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Den 8. März 1882. **Rathschreiber Kugler.**

**Badnang.**

**Wiederholter Liegenschaftsverkauf.**

Gemeinderath Vinçon, Namens des Meggers Hermann Schweinle hier, bringt am

**Samstag den 25. d. M.**, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufsteig wiederholt zum Verkauf:

- 1. Ein 2stod. Wohnhaus mit 3 Wohnungen, Meßig, Läden und 2 gewölbten Kellern in der Krongasse, Eine einbarnige Scheuer mit Stallung hinter diesem Haus. **Noch nicht angekauft.**
- 2. 5 a 96 qm (1/10, Mrg. 24,7 Ath.) Garten ob der Eckartlinge, neben dem Weg und Pfäferer Cälein. Angekauft zu 180 M.
- 3. 23 a 24 qm (1/10, Mrg. 43,2 Ath.) Ader am Strampelbacherweg, neben Gemeinderath Lehmann und Schreiner Welgle. **Noch nicht angekauft.**



Den 11. März 1882.

**Badnang.**

**Zwangsvollstreckung.**

Nachdem das Kgl. Amtsgericht Badnang die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen des Michael Josephmann, Käfers hier angeordnet hat, kommt zu Folge Beschlusses des Gemeinderaths als Vollstreckungsbehörde am **Montag den 24. April d. J.**, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause im ersten Termine zur öffentlichen Versteigerung:

- 1. 8 a 28 qm = 1/10, Mrg. 49 Ath. Ader am Weisbacherweg, neben Käfer Streder, Anschlag 300 M.
- 2. 65 a 47 qm = 2 Mrg. 29,7 Ath. Ader daselbst, neben sich selbst und Güterbesorcerer Käbler Anschlag 1000 M.

Die Verkaufscommission besteht aus Stadtschultheiß God und dem Unterzeichneten; Verwalter der Liegenschaft ist Stadtpfleger Springer.  
Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 10. März 1882.  
Namens der Vollstreckungsbehörde: **Rathschreiber Kugler.**

**Badnang.**

**Liegenschaftsverkauf.**

Conrad Vogt dahier bringt am **Mittwoch den 15. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im **einmaligen Aufsteig zum Verkauf**: 30 a 18 qm (1/10, Mrg. 31,4 Ath.) Ader am **Wimmersbacherweg**, neben dem Weg und Schreiner Wintler, 20 a 92 qm (1/10, Mrg. 14,9 Ath.) Ader am **Mühlweg**, neben Dav. Geller und den Anwandern.  
Den 10. März 1882. **Rathschreiber Kugler.**

**Murrhardt.**

**Lehner Liegenschaftsverkauf.**

In der Zwangsvollstreckungsache in das unbewegliche Vermögen des Gottlieb Jung, Webers in Siegelberg, kommt die zum Verkauf bestimmte, in Pro. 7 und 20 d. Pl. näher beschriebene Liegenschaft am **Samstag den 1. April d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im 2. Termine auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zur Versteigerung. Dieselbe ist angekauft zu 1800 M. und angefallen zu 1000 M. Nachgeboten wurden 100 M. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.  
Den 9. März 1882. **Vollstreckungsbehörde: Für sie: Rathschreiber Vogt.**

**Bruch.**

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Ehefrau des Maurers Christoph Riedel dahier wird die vorhandene Fahrniß am **Donnerstag den 16. März 1882**, von Morgens 8 Uhr an, im öffentlichen Aufsteig verkauft, wozu die Liebhaber in die Riedel'sche Wohnung eingeladen werden.

Dieselbe besteht in Bücher, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk, Faß und Bandgeschir, Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschir, ca. 30 Ctr. Senf und Dehnd und 20 Simri Kartoffeln.  
Den 9. März 1882. **Waisengericht.**

**Badnang.**

**Bau-Akkord.**

Die Arbeiten zur Herstellung eines Anbaus sollen in Akkord gegeben werden und beträgt der Voranschlag

- 1) Für die Grabarbeit 10 M. — Pf.
  - 2) " " Maurerb. 150 M. — Pf.
  - 3) " " Zimmerarb. 410 M. — Pf.
  - 4) " " Cypferarb. 110 M. — Pf.
  - 5) " " Schreinerarb. 180 M. — Pf.
  - 6) " " Glaserarb. 57 M. — Pf.
  - 7) " " Schlosserarb. 94 M. 10 Pf.
  - 8) " " Falcherarb. 46 M. 92 Pf.
  - 9) " " Anstricharb. 45 M. — Pf.
- Pläne, Voranschlag und Bedingungen liegen in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht auf, wofür auch die Offerte spätestens bis **Mittwoch den 15. d. M.**, Abends 5 Uhr abgegeben werden wollen.  
**A. A. Serlinger, Wertmeister.**

**Reichenberg.**  
**Holz-Verkauf.**  
Am **Dienstag den 14. März**, Mittags 10 Uhr, werden aus dem Gemeinwald **Rosenthal** verkauft: 43 Am. buchene Scheiter, 29 Am. buchene Prügel, 20 Am. Klobholz, 7 Am. birchene Prügel, 19 Am. erlene und 4 Am. asperne Prügel, 3440 Stüd buchene, 380 birchene, 460 erlene, 170 asperne Wellen. Zusammenkunft um 10 Uhr im Schlag. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Abfuhr günstig ist.  
Den 8. März 1882. **Schultheißenamt. S. a. S.**

**Reichenberg.**

**Eichenrinden-Verkauf.**

Das heutige auf 100 Centner geschätzte Erzeugniß an Grob- und Kaitelrinde im Gemeinwald **Rosenthal** wird am **Dienstag den 14. März, Mittags 12 Uhr**, auf dem Rathhause in Reichenberg im Aufsteig verkauft. Die Rinde wird auf Verlangen am Verkaufstag von Vormittags 10 Uhr an vorgezeigt.  
Den 8. März 1882. **Schultheißenamt. S. a. S.**

**Kielingshausen.**

**Rinden-Verkauf.**

Am **Freitag den 17. März d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, kommen auf hiesigem Rathhaus ca. 200 Ctr. Glanz- und 100 Ctr. Kaitelrinde im Aufsteig zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.  
Den 10. März 1882. **Schultheiß Wildermuth.**

**Fried. Aug. Winter**

**in Badnang**

empfehlen zu den billigsten Preisen in großer Auswahl: **Cretonne** zu Herren-Hemden, beste Häfzer Waare, **Shirting**, **Baumwoll-** und **Stuhluch**, **Damast** und **Satin**, beste Qualitäten, **Pique** und **Jaconne**, **Belzpique**, **Cröise**, **Futterstoffe**, **cröise** und **glatt**, **Vorhangstoffe**, in allen Sorten.

**Badnang Doppelbreite**

**schwarze & farbige Cachemir**

empfehlen in großer Auswahl von Nr. 1 an die Elle **F. A. Winter.**

**Badnang.**

**Frühjahr- & Sommerbulstin,**

Mein reichhaltig neu sortirtes Lager in seinem sowie **Luch**, **Salbtuch**, **Sofenzuge** in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.

**Gottl. Lehnemann.**

**Mantelets, Paletots, Jacken, sowie Confirmanden-Paletots**

in neuer schöner Auswahl empfiehlt bestens **Gottl. Lehnemann.**

**Murrhardt.**

**Bestes Web- & Strickgarn**

in schöner Auswahl billigt bei **F. A. Seeger, Marktplat.**

**Zur Aufnahme von Anaben**

in die **Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt** empfiehlt sich Der Hauptagent für den Bezirk: **Albert Böhringer.**

**Badnang.**

**Einladung.**

Zu unserer am nächsten **Donnerstag den 16. d. M.** statt findenden **Godzeit** laden wir alle unsere Freunde und Bekannte zu **G. Jung's** gold. Lamm freundlich ein.  
Der Bräutigam: **Karl Müller, Rothgerber** von Badnang.  
Die Braut: **Mina Burthardt v. Waldenbuch.**



**bestere Qualität**

billigt bei **Louis Vogt.**

**Badnang.**

**Blaubeurer Bleiche**

nimmt Gegenstände in Empfang **L. W. Feucht.**

**Großalpaß. Reinen**

**Fruchtbranntwein**

empfehlen für Private und Wiederverkäufer billig **Robert Gölderlin.**

**Großalpaß.**

**Kleesamen**

reine keimfähige Waare empfiehlt **Robert Gölderlin.**

**Badnang.**

**Meggerei**

mit Wirthschaft in der Nähe Stuttgarts ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **G. Schächterle.**

**Badnang.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Mache die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft als **Simmermann** wieder betreibe und mich in allen einschläglichen Arbeiten, sowie in Anfertigung von **Stiegen** u. s. w. bestens empfehle. **Christian Schleifer**, wohnhaft bei Hrn. Wäder Ringer.

**Badnang.**

**Schafung**

verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. **Gert, Schafhalter.**

**Badnang. Schöne**

**Stedkartoffel**

sowie **Sommerweizen** ist zu haben bei **J. S. Bauer.**

**Badnang. Ein Quantum**

verkauft **Ziegler Elser's Wwe.**

**Badnang.**

Nächsten **Freitag den 17. d. Mts.** gibts **Kall** bei **Ziegler Schab.**

B a d n a n g. Einem tüchtigen Gerbergesellen, der Falzen und Bländchen kann, kann eine gute Stelle nachweisen Karl Nobitschke.

B a d n a n g. Dienstmädchen-Gesuch. Ein solches, das Feldarbeit versteht, findet gute Stelle. Wo? sagt die Red. d. M.

B a d n a n g. Ein ordentliches Mädchen findet bis Georgii Str. 11. Zu erfragen in der Redaktion.

An dem Straßenbau bei Rietenau finden tüchtige Steinschläger sowie Erdarbeiter lohnende Beschäftigung durch Unternehmer Knecht.

B a d n a n g. Gewerbe-Verein. Backnang. Donnerstag den 16. März bei Carl Sorg, Metzger. Zu zahlreicher Beteiligung an dieser Versammlung ladet ein Der Vorstand.

B a d n a n g. Ein jung zuverlässiger Mensch findet bei gutem Lohn bauende Beschäftigung Louis Winter.

B a d n a n g. Stelle-Gesuch. Eine ältere Person, die Liebe zu Kindern hat, sucht Stelle. Wer? sagt die Redaktion d. M.

B a d n a n g. Ein möbliertes Zimmer hat sogleich zu vermieten Zugmeister Weissenborn's Wwe.

TECHNICUM MITTWEIDA - (Sachsen). Maschinenbauschule.

Mittwoch Sirich. Frachtbriefe zu haben in der Druckerei des Murrthalboten.

Tagesereignisse. Deutschland.

Württembergische Chronik. Stuttgart den 10. März. Heute früh 3 Uhr kam der lebige, etwa 20jährige Schriftsetzer Buch, wohnhaft bei seinen Eltern Weberstraße 55, vor die Zimmerthüre der auf dem gleichen Boden wohnenden Familie Wahl und begehrte Einlass. Als nicht rasch genug geöffnet wurde, schlug er mit einem Beil die Füllungen an der Thüre ein, drang, mit einem Rasirmesser und zwei Tischmessern bewaffnet, in die Wohnung des Wahl ein und verletzte 3 Personen, nämlich die Frau Maier, Schwägerin des Wahl, den Wahl selbst und dessen Frau. Die Verletzungen der Frau Maier sind lebensgefährlich. Auf das Hilferufen dieser Leute kamen der in demselben Hause eine Treppe höher wohnende Schuhmacher Boos und dessen Ehefrau den oben bezeichneten Leuten zu Hilfe; Buch verletzte dem Boos mit einem Handbeil einen Schlag auf den Kopf und dessen Ehefrau einen Schlag auf den linken Arm. Diese Verletzungen sind jedoch weniger erheblich. Ferner verletzte Buch auch seine Mutter, welche ihm das Messer entwinden wollte, an der rechten Hand. Durch die Gegenwehr der zu Hilfe gekommenen Leute wurde er. Buch in sein Schlafzimmer auf demselben Boden zurückgebracht und sprang mit einem Saß durch das geschlossene Fenster, indem er die Scheiben zertrümmerte, hinaus, 18-20' hoch hinunter in den Hof; er sprang aber sofort wieder auf, ging durch die offene Thüre wieder in das Haus hinein und griff seine Gegner abermals mit einem Brodmesser an; auf die inzwischen herbeigerufene Polizei ging er mit dem Messer los, ohne jemand zu verletzen; endlich wurde er überwältigt und gebunden. Buch hat sich selbst den Kehlkopf durchgeschnitten und ist ebenfalls lebensgefährlich verletzt. Die 3 schwerverletzten Personen, Buch, Maier und Wahl, wurden in das Katharinenhospital verbracht. Buch war bisher ein solider und fleißiger Mensch, hat aber nach Aussage seiner Eltern seit 14 Tagen Trübsum gezeigt, es ist deshalb anzunehmen, daß er die That in einem Anfall von Geistesstörung ausgeführt hat. Der Vorfall geschah in derselben Wohnung, in welcher der Raubmörder Wabel vor 2 Jahren die Familie seines Bruders ermordet hat. — Zur That wird nachfolgendes bekannt: Buch ist gegen halb 4 Uhr aufgestanden, ging in die Nebenstube zum Bett seiner Mutter und verlangte Papier. Auf die Antwort, solches befände sich im Wandkorb neben seinem Bett, begab er sich zu dem Nachtschrank seines Stiefvaters und entnahm dem Tischchen ein Rasirmesser, mit dem er sich den Hals aufschnitt; hierauf legte er sich wieder ins Bett; durch das Nöckeln aufmerksam geworden, wollte man nachsehen, was er habe. Da sprang er auf und verlangte unter dem Vorgeben, ein Schneider sei da, Einlass bei Wahl. In seiner Wohnung wurden verschiedene sozialdemokratische Schriften, sowie ein Bild von Dr. Dult, dessen religiöse Verträge er besucht hatte, aufgefunden.

Der österreichische Kaiserbesuch am italienischen Hof scheint nunmehr wirklich zur Ausführung gelangen zu sollen. Von allen Seiten treffen offizielle Nachrichten ein, welche eine bevorstehende Begegnung in Aussicht stellen. Die Zusammenkunft soll im Laufe des Monats April in Turin stattfinden, der Tag derselben jedoch noch nicht festgesetzt sein.

Wien den 11. März. Dragasli ist noch gestern von unseren Truppen befehligt worden. Die Insurgenten leisteten verhältnismäßig geringen Widerstand. Sie flüchteten deroutirt über die montenegrinische Grenze, viele Verwundete zurücklassend; auch sonst wurden viele Gefangene gemacht. Heute fand ein allgemeines Vorrücken der Unseren bis an die montenegrinische Grenze statt, nirgends begegnete man Widerstand. Die ganze Crivoscie das als unterworfen gelten.

Großbritannien. Der Minister für Irland, Forster, ist jetzt in die aufgewiegellen Bezirke gereist, um sich persönlich von den Zuständen zu überzeugen, die angeblich zu den Ungehelichkeiten der Landliga-Anhänger führen. Daß er sich überall öffentlich und ohne Bedeckung zeigt, macht einen guten Eindruck und wird ihm selbst von den regierungsgegnerischen Blättern als Heldenthat angerechnet.

Der Methodist Gault hat in Irland unter dem Namen „Hallelujaharmee“ ein der „Heilsarmee“ ähnliches Evangelisationsheer organisiert, dessen „General“ Gault selbst ist. Diese „Armee“ zählt im Norden Irlands 9 Stationen

wird in nächster Zeit alle der Gemeinde gehörigen werthloeren Feldstücke, Abhänge u. s. w. mit Gebüsch, Akazien u. dgl. bepflanzen. In jener wald- und gebüschlosen Gegend ist dies sehr angezeigt. Nicht nur erhalten die Singvögel geeignete Brutstätten, sondern auch sichern Zufluchtsort für die sie verfolgenden Raubvögel. Vom Kocher. Am Montag hatte ein Knecht aus einem Weiler der Höhenlocher Ebene einen Farren in Westernacht, M. Dehringen abzuliefern. Er nahm hier gleich den Kaufschilling von 240 M. ein und ging dann mit demselben flüchtig; doch ging seine Reise nicht weit, er kam nur bis Feuchtwangen, wo er verhaftet wurde.

\* Die Vorbereitungen zu der Ende dieses Monats in Ravensburg stattfindenden Geselligkeitsfeier sind in vollem Gange. Die Anmeldungen zur Ausstellung sind sehr zahlreich eingelaufen und auch die ausgegebenen 3000 Loose fanden so raschen Absatz, daß noch weitere 2000 ausgegeben werden. Für Antauf der Gewinne sind ausgesetzt: Hühner 475 M., Gänse und Enten 175 M., Lämmer 175 M., Sing- und Hiertvögel 175 M. Die landwirtschaftlichen Vereine von Leutkirch, Walssee und Ravensburg unterstützen das Unternehmen durch Bewilligung von Beiträgen.

\* In Crailsheim brach in dem Anwesen des Kupferschmieds Duffing Feuer aus, das Scheuer, Stalung und Werkstätte in Asche legte.

Berlin. Volkswirtschaftsrath. Bei der Schlussabstimmung wird der Monopolentwurf mit 14 gegen 9 Stimmen angenommen. Dagegen Kabe, Schöppelberg, Heimenbach, Kosmack, Kochmann, Leyendecker Peitsch, Kamien und Krüger.

Der österreichische Kaiserbesuch am italienischen Hof scheint nunmehr wirklich zur Ausführung gelangen zu sollen. Von allen Seiten treffen offizielle Nachrichten ein, welche eine bevorstehende Begegnung in Aussicht stellen. Die Zusammenkunft soll im Laufe des Monats April in Turin stattfinden, der Tag derselben jedoch noch nicht festgesetzt sein.

Wien den 11. März. Dragasli ist noch gestern von unseren Truppen befehligt worden. Die Insurgenten leisteten verhältnismäßig geringen Widerstand. Sie flüchteten deroutirt über die montenegrinische Grenze, viele Verwundete zurücklassend; auch sonst wurden viele Gefangene gemacht. Heute fand ein allgemeines Vorrücken der Unseren bis an die montenegrinische Grenze statt, nirgends begegnete man Widerstand. Die ganze Crivoscie das als unterworfen gelten.

Großbritannien. Der Minister für Irland, Forster, ist jetzt in die aufgewiegellen Bezirke gereist, um sich persönlich von den Zuständen zu überzeugen, die angeblich zu den Ungehelichkeiten der Landliga-Anhänger führen. Daß er sich überall öffentlich und ohne Bedeckung zeigt, macht einen guten Eindruck und wird ihm selbst von den regierungsgegnerischen Blättern als Heldenthat angerechnet.

Der Methodist Gault hat in Irland unter dem Namen „Hallelujaharmee“ ein der „Heilsarmee“ ähnliches Evangelisationsheer organisiert, dessen „General“ Gault selbst ist. Diese „Armee“ zählt im Norden Irlands 9 Stationen

und 12 bezahlte Agenten, bildet „Kabeln“ für den Evangelisationsdienst heran und hat für ihr Organ, das „Banner der Hallelujaharmee“, bereits 5000 Abnehmer gefunden. Das Hauptquartier der Hallelujaharmee soll in Edinburgh aufgeschlagen werden. — Wir in Deutschland haben nur den wohl begründeten, aber hezlichen Wunsch, sowohl von den Plänktern, als von dem Gros dieser englischen für unsere deutschen Verhältnisse ganz und gar unpassenden und unnötigen Hallelujah- und Heilsarmeen verschont zu sein. (R. P.)

Der Minister für Irland, Forster, ist jetzt in die aufgewiegellen Bezirke gereist, um sich persönlich von den Zuständen zu überzeugen, die angeblich zu den Ungehelichkeiten der Landliga-Anhänger führen. Daß er sich überall öffentlich und ohne Bedeckung zeigt, macht einen guten Eindruck und wird ihm selbst von den regierungsgegnerischen Blättern als Heldenthat angerechnet.

Der Methodist Gault hat in Irland unter dem Namen „Hallelujaharmee“ ein der „Heilsarmee“ ähnliches Evangelisationsheer organisiert, dessen „General“ Gault selbst ist. Diese „Armee“ zählt im Norden Irlands 9 Stationen

Der Bestrafte. Eine Dorfgeschichte. Fortsetzung und Schluß in der Beilage.

(Militärdienst-Versicherung.) Wie wir hören, gewinnt die mit den früheren Stellvertreterklassen verwandte Militärdienst-Versicherung, welche die Erleichterung der den Eltern durch die Einstellung ihrer Söhne ins Militär erwachsenden Kosten bewirkt, neuerdings auch in Württemberg Boden. Der Schwerpunkt der elterlichen Pflichten liegt ja heute zu Tage weniger darin, den Söhnen bei ihrem Eintritt in die Welt ein Kapital mitgeben zu können, als eine gute Erziehung und Ausbildung. Unter diesen Umständen haben die gewöhnliche Aussteuer-Versicherung für Knaben und die Bemittlung der Sparkassen an Bedeutung wesentlich verloren; dieselben legen den Eltern zu große Opfer auf, gerade in denjenigen Jahren, in welchen die Erziehungsarbeiten der Kinder jede Mark doppeltwerthig machen, während, wenn der Sohn nicht Soldat wird, oder wenn er es früher wird, als vorher angenommen wurde, die Auszahlung des Kapitals in eine Zeit fällt, in welcher nach vollendeter Ausbildung des Sohnes bereits eine Verringerung der elterlichen Ausgaben eingetreten ist. Anders die Militärdienst-Versicherung, welche als Prinzip aufstellt, daß dem größeren Bedarf ein größerer Betrag entsprechen soll. Sie sagt: ein Vater, der seinen Sohn studiren läßt, braucht, falls derselbe zum Dienste kommt, am meisten, wird er frei, so braucht er weniger. Läßt er ihn nicht studiren, sondern ein Gewerbe ergreifen, so ist er mit dem 20. Jahr meist selbstständig und der Vater braucht dann nur im Fall der Einstellung die Kosten der Militärzeit zu bestreiten. — Diesem Bedürfnis entspricht nun die Versicherung „Mit Rückgewähr der Prämie“ im ersten Fall, wobei ca. 25% und im zweiten Fall „Ohne Rückgewähr der Prämie“, wobei ca. 50% im Vergleich mit der Aussteuerversicherung gewonnen werden. Eine solche Münderbelastung liegt gewiß im Interesse vieler Eltern, und es dürften daher die Wäter kleiner Knaben gut thun, sich über die nähere Einrichtung der Militärdienstversicherung zu orientiren. (Egdt.)

Frankfurter Goldkurs vom 11. März. Mart W. 20 Frankenstücke . . . 16 22-26 Englische Sovereigns . . . 20 38-43 Russische Imperials . . . 16 66-71 Dollars in Gold . . . 4 21-22

Gottesdienste der Parodie Badnang am Dienstag den 14. März, Vorm. 10 Uhr. Beistunde: Herr Helfer Stahlecker.

Hiezu eine Beilage.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang. Beilage zu Nr. 32.

Dienstag den 14. März 1882.

Bestellungen auf Bücher, Zeitschriften und in Lieferungen erscheinende Werke werden von mir stets entgegengenommen, überhaupt jeder literarische Bedarf pünktlich und ohne Aufschlag zum Ladenpreise besorgt. Fr. Stroh, Verleger des Murrthalboten.

Augenarzt Dr. Krailsheimer in Stuttgart verlegte heute seine Augenheilstalt & Wohnung nach Neckarstraße 24. Sprechstunden 10-1 Uhr Vormittags, 3-5 Uhr Nachmittags. Stuttgart, 6. März 1882.

Web- & Strickgarne Friedrich Horn. Mein Lager in baumwollenen Strickgarnen sowie in ungebleichtem Webgarn in vorzüglicher Qualität empfehle ich angelegentlich. Robert Hölderlin.

Universal-Catarrh- & Husten-Bonbons Paquet à 15 Pfg. v. E. O. Moser & Cie. in Stuttgart. Zu haben bei: Herrn Louis Köchel, L. Kübler, Gg. Müller, Joh. Pfeiderer in Badnang; C. Doderer, G. Fink, August Geiger in Murrhardt; S. Hauser & S. F. Wolt in Oppenweiler; S. Gelbig in Sulzbach; W. Beckert und G. A. Stäg Wwe. in Unterweissach. (5. 72420)

Schrader's weiße Lebensessenz. Vorzüglichstes Magen-Hausmittel. Flac. 1 M. Schrader's Traubenbrusthonig. Vorzügl. Hustenmittel. Flac. 1 M., 1 M. 50 u. 3 M. Bereitet von Apotheker Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart. In Badnang bei Herrn Apotheker Weil; ferner in den Apotheken von Sulzbach, Murrhardt & Gaildorf.

Nach Amerika, Australien und Afrika. Tägliche Postdampfschiffe mit 1. Cl. Postdampfschiffen über Hamburg, Bremen, Antwerpen, Liverpool & Amsterdam. Für Passagiere mit der direkten Königl. Kronlinie Amsterdam-New-York einschließlich 2 Gr. Freigepld ab Mannheim ausnahmsweise billig. Zu Accordabschlüssen empfehle ich Die Generalagentur: Albert Starke in Stuttgart Olgastraße Nr. 31. Die Agenturen in: Badnang, J. Dorn a. M. Murrhardt, Ed. Fink, Kaufmann. Winnenden, S. Meyer, Goldarbeiter.

Die Württ. Landeszeitung und Stuttgarter Handelszeitung mit den drei Wochenbeilagen: „Der Kapitalist“, „Verlosungsblatt“ und „Der Better aus Schwaben“ ist bei ihrem reichen und mannichfaltigen Inhalt die weitauß billigste Zeitung Süddeutschlands Man abonniert pro II. Quartal 1882 beim nächsten Postamt um nur 1 M. 96 Pf. ohne Postgebühr. Die neu eintretenden Abonnenten erhalten gegen Einzahlung der Abonnementquittung die bis Ende März erscheinenden Nummern gratis und franco zugestellt, auch wird denselben des 1. Quartals 1882 des Verlosungsblatts, sowie der Verlosungskalender pro 1882 und der bis jetzt erschienene Theil des zweibändigen Stuttgarter Originalromans „Heimliche Ehe“ gratis und franco nachgeliefert.

Die Caffeehandlung F. W. Reichert, Hamburg, Herrengraben 37, versendet g. Nachnahme oder Einsendung Skokobon von 24 M Inhalt (1 bis 3 Sorten) frei ins Haus: Gute Waare! Volles Gewicht! Bahia 4 75, Santos 30, 35, 40, Ceylon 116, 125, 130, Campiana 85 u. 96, Java gelb 106, La Guayra 105, Java hochgelb 125, Ceylon Perl 125, Mokka 137, Quanten. Perl 105, Africa, Mokka 120. Gatte oder halbe Stücke von 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048, 1/4096, 1/8192, 1/16384, 1/32768, 1/65536, 1/131072, 1/262144, 1/524288, 1/1048576, 1/2097152, 1/4194304, 1/8388608, 1/16777216, 1/33554432, 1/67108864, 1/134217728, 1/268435456, 1/536870912, 1/1073741824, 1/2147483648, 1/4294967296, 1/8589934592, 1/17179869184, 1/34359738368, 1/68719476736, 1/137438953472, 1/274877906944, 1/549755813888, 1/1099511627776, 1/2199023255552, 1/4398046511104, 1/8796093022208, 1/17592186044416, 1/35184372088832, 1/70368744177664, 1/140737488355328, 1/281474976710656, 1/562949953421312, 1/1125899906842624, 1/2251799813685248, 1/4503599627370496, 1/9007199254740992, 1/18014398509481984, 1/36028797018963968, 1/72057594037927936, 1/144115188075855872, 1/288230376151711744, 1/576460752303423488, 1/1152921504606846976, 1/2305843009213693952, 1/4611686018427387904, 1/9223372036854775808, 1/18446744073709551616, 1/36893488147419103232, 1/73786976294838206464, 1/147573952589676412928, 1/295147905179352825856, 1/590295810358705651712, 1/1180591620717411303424, 1/2361183241434822606848, 1/4722366482869645213696, 1/9444732965739290427392, 1/18889465931478580854784, 1/37778931862957161709568, 1/75557863725914323419136, 1/151115727451828646838272, 1/302231454903657293676544, 1/604462909807314587353088, 1/1208925819614629174706176, 1/2417851639229258349412352, 1/4835703278458516698824704, 1/9671406556917033397649408, 1/19342813113834066795298816, 1/38685626227668133590597632, 1/77371252455336267181195264, 1/154742504910672534362390528, 1/309485009821345068724781056, 1/618970019642690137449562112, 1/1237940039285380274899124224, 1/2475880078570760549798248448, 1/4951760157141521099596496896, 1/9903520314283042199192993792, 1/1980704062856608439838598784, 1/3961408125713216879677197568, 1/7922816251426433759354395136, 1/15845632502852867518708790272, 1/31691265005705735037417580544, 1/63382530011411470074835161088, 1/126765060022822940149670322176, 1/253530120045645880299340644352, 1/507060240091291760598681288704, 1/1014120480182583521197362577408, 1/2028240960365167042394725154816, 1/4056481920730334084789450309632, 1/8112963841460668169578900619264, 1/16225927683221336339157801238528, 1/32451855366442672678315602477056, 1/64903710732885345356631204954112, 1/129807421465770710713262409908224, 1/259614842931541421426524819816448, 1/519229685863082842853049639632896, 1/1038459371726165685706099279265792, 1/2076918743452331371412198558531584, 1/4153837486904662742824397117063168, 1/8307674973809325485648794234126336, 1/1661534994761865097129758846852672, 1/3323069989523730194259517693705344, 1/6646139979047460388519035387410688, 1/13292279958094920777038070774821376, 1/26584559916189841554076141549642752, 1/5316911983237968310815228309928544, 1/10633823966475936621630456619857088, 1/21267647932951873243260913239714176, 1/42535295865903746486521826479428352, 1/85070591731807492973043652958856704, 1/170141183463614985946087305917713408, 1/340282366927229971892174611835426816, 1/680564733854459943784349223670853632, 1/1361129467708919887568698447341707264, 1/2722258935417839775137396894683414528, 1/5444517870835679550274793789366829056, 1/10889035741671359100549587578733658112, 1/21778071483342718201099175157467316224, 1/435561429666854364021983503149346324448, 1/871122859333708728043967006298692648896, 1/174224571866741745608793403197385297792, 1/348449143733483491217586806394770595584, 1/696898287466966982435173612789541191168, 1/1393796574933933964870347225579082382336, 1/2787593149867867929740734451158164764672, 1/557518629973573585948146890231632952944, 1/1115037259947147171896293780463265905888, 1/2230074519894294343792587560926531811776, 1/4460149039788588687585175121853063623552, 1/8920298079577177375170350243706127246112, 1/17840596159154354750340700487412544692224, 1/35681192318308709500681400974825089384448, 1/71362384636617419001362801949650178768896, 1/142724769273234838002725603899303557537792, 1/285449538546469676005451207798607115175584, 1/570899077092939352010902415597214230351168, 1/114179815418587870402180483119442860706336, 1/228359630837175740804360966238885721412672, 1/45671926167435148160872193247777142825344, 1/91343852334870296321744386495554285650688, 1/182687704669740592643488772991108713301376, 1/36537540933948118528697754598221742602752, 1/73075081867896237057395509196443485205504, 1/146150163735792474114791018392886970411008, 1/29230032747158494822958203678577394022016, 1/58460065494316989645916407357154788044032, 1/116920130988633979291832814714309576088064, 1/233840261977267958583665629428619152176128, 1/467680523954535917167331258857238304352256, 1/935361047909071834334662517714476608704512, 1/187072209581814366866932503542893213740224, 1/374144419163628733733865007085786427480448, 1/748288838327257467467730014171572854960896, 1/1496577676654515134935460028343145912171712, 1/2993155353309030269870920056686291823423424, 1/598631070661806053974184011337258364684688, 1/1197262141323612107948368022674517372893776, 1/239452428264722421589673604534903474577752, 1/478904856529444843179347209069806949155504, 1/957809713058889686358694418139613898310008, 1/191561942611777937271738883627927797602016, 1/383123885223555874543477767255855595204032, 1/766247770447111749086955534511711190408064, 1/1532495540894223498173911069023422380816128, 1/30649910817884469963478221380468464032256, 1/61299821635768939926956442760936928064512, 1/122599643271537879853912885521873856110224, 1/24519928654307575970782577104375712204448, 1/49039857308615151941565154208751424408896, 1/98079714617230303883130308417502848977792, 1/196159429244460607766260616835005697955584, 1/39231885848892121553252123367001139911136, 1/78463771697784243106504246734002279822272, 1/156927543395568486213008493468004559644544, 1/313855086791136972426016986936009119289088, 1/627710173582273944852033973872018237781176, 1/1255420347164547889704067747744036475562336, 1/2510840694329095779408135495488072951124704, 1/50216813886581915588162709909761459224480, 1/100433627773163831176325419819522918448960, 1/200867255546327662352650839639045836897920, 1/401734511092655324705301679278091677957840, 1/803469022185310649410603358556183355915680, 1/16069380443706212988212067171123667118313280, 1/3213876088741242597642413434224733426622560, 1/6427752177482485195284826868449466853245120, 1/12855504354964970390569653736898933706490240, 1/25711008709929940781139307473797867412980480, 1/51422017419859881562278614947595734825960960, 1/102844034839719763124557229895191496519321920, 1/205688069679439526249114459790382993038643840, 1/411376139358879052498228919580765986077287680, 1/822752278717758104996457839161531972154575360, 1/1645504557435516209992915678323063944309150720, 1/32910091148710324199858313566461278886183040, 1/658201822974206483997166271329225777723680, 1/1316403645948412967994332542658451555447360, 1/2632807291896825935988665085316903110894720, 1/5265614583793651871977330170633806221789440, 1/10531229

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 33.

Donnerstag den 16. März 1882.

51. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. 1 im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

### Antliche Bekanntmachungen.

Forstbezirk Reichenberg.

### Waldfeuer-Ordnung.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Art. 30—32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. Sept. 1879 (Regbl. S. 327), sowie gemäß Art. 47 desselben Gesetzes die Bestimmungen des 2. und 3. Theils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 (Regbl. S. 345) in den Gemeinden ohne Verzug zu publiziren. R. Forstamt. Bechtner.

### Brennholz-Verkäufe.

Am Montag den 20. d. M. aus Sulzfeld und Käfertin: Am. : 2 eichene Spaltbohl, 8 eichene Scheiter, Prügel u. Anbruch, 65 buchene Prügel, 36 birchene, erlene, asperne und Nadelholzprügel und Anbruch, 13,440 buchene, 2460 gemischte und ca. 570 Nadelreisstreuwellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr auf der Hohenstraße beim ehemaligen Futterhaus.

Am Mittwoch den 22. d. M. aus Erdwallinge: Am. : 1 buchene, 29 birchene, erlene, asperne und Nadelholzprügel, 8230 buchene, 2470 gemischte und ca. 890 Nadelreisstreuwellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Schlag beim Rohrbrunnen. Reichenberg den 14. März 1882. R. Forstamt. Bechtner.

### Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 20. d. Mts., Morgens 9 Uhr in der Krone in Forstbach aus Harersberg Abth. 5 und Hornberg Abth. 2: Am. : 2 eichene Prügel, 19 buchene Scheiter, 37 dto. Prügel, 7 birchene Scheiter, 23 dto. Prügel, 14 asperne Scheiter und Prügel, 75 Nadelholzprügel und 290 dto. Prügel und Anbruch. Reichenberg den 13. März 1882. R. Forstamt. Bechtner.

### Schafwaide-Verpachtung.

Die Pacht der beiden hiesigen Schafwaiden geht an Michaelis 1882 zu Ende und werden solche am Montag den 20. März 1882, Nachmittags 2 Uhr, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben und zwar:

- 1) die Sommerweide auf der ganzen Markung, welche mit 150 Stück Schafen beschaflen werden muß;
2) die Winterweide: a. vom obern Feld und b. vom untern Feld, welche je mit 400 Stück zu beschaflen sind.

Die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Den 3. März 1882. Gemeinderath. Vorstand God.

### Backnang.

Bei heutiger Ziehung der Stöbe'schen Lotterie gewann Loos-Nummer 50 und 122 die Goldschmiedarbeiten. Stadtshultheißenamt. God. Den 15. März 1882.

### Accord.

Freitag den 17. d. M., Abends 5 Uhr, wird die Besitzuhr von 11 M. buchene Scheitern vom Rentenbau zur Forstamtskanzlei veracordirt. Zusammenkunft bei Falkenwirth Gärtle. Reichenberg den 14. März 1882. R. Revieramt.

### Murrhardt.

Verkauf eines Ackerers. Aus der Konkursmasse des Karl Rugler, Rümelmüllers von hier, verlaufe ich am nächsten Freitag den 17. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in der Rümelmühle: Feld- und Handgepflüger, worunter 1

doppelte Mostpresse neuerer Konstruktion, 1 Obstmahlmühle, 1 Dreschmaschine, 1 neue Pflanzmühle, 1 Partie Schaffburden und viele Ketten; ferner Fuhr- u. Reittgeschir, darunter 1 Leiterwagen, 2 Blodwägen, 2 Schlitzen, 1 Pflug, 1 vollständiges Fuhrgepflüger, 2 vollständige Schaffengepflüger, sowie allerlei Borrühr: Düng, tannene Bretter, Heu u. Dehnd.

Den 4. März 1882. Konkursverwalter: Amtsnotar Schweizer.

### Murrhardt.

Verkauf eines Ackerers. Aus der Konkursmasse des Gottlieb Wieland, Bauern in der Lugenfägmühle, verlaufe ich aus freier Hand am

Montag den 20. März d. J., eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt. Den 13. März 1882. Rathschreiber Rugler.

Ein zweistöck. Wohnhaus nebst Scheuer und der Hälfte an einem Wald- u. Badhaus in der Lugenfägmühle.

Steueranschl. v. Wohnhaus 2600 M., Scheuer 2400 M., Waldhaus 100 M., Brandverf.-Anschl. von Wohnhaus 4120 M., Scheuer 3100 M., Waldhaus 30 M.

30 m Gemüsegarten, 24 a 77 m Gras- u. Baumgarten, 5 a 11 m Land, 2 ha 32 a 99 m Acker, 2 ha 27 a 71 m Wiesen, 2 a 76 m Laubgebüsch, 1 a 21 m Debung.

46 a 43 m Acker, 55 a 99 m Wiesen, 1 ha 28 a 78 m Nadelwald, 2 ha 45 a 32 m gemischter Wald, 4 a 14 m Debung.

5 ha 75 a 51 m = 30%, Mrg. 29,4 Mrg. altes Maß. Gesamtananschlag 16,695 M. Gebäude und Güter befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Der Verkauf wird zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen vorgenommen werden. Am Kaufschilling ist 1/4tel baar zu bezahlen, der Rest in 3 Jahreszielen.

Bei annehmbarem Erlöse erfolgt alsbald Genehmigung. Auswärtige Kaufsliebhaber und Bürger haben sich über ihr Vermögen urkundlich auszuweisen. Den 13. März 1882. Konkursverwalter: Amtsnotar Schweizer.

Verkauf eines Ackerers. Karl Sieber, Rothgerbers Ehefrau hier verlaufe am Samstag den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause zum Besten: 36 a 08 qm = 1 1/2 Mrg. 7,6 Mrg. Acker am Rietenaueweg, angekauft um 1220 M.

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten

### Der Bestrafte.

Eine Dorfgeschichte. (Fortsetzung und Schluß.)

Durch Friedrichs Schuld sollte niemand ins Elend kommen; — er konnte den Unglücklichen, den Freund seiner Kindheit, — noch mehr, er konnte Annas Bruder nicht verrathen. Hatte er's gethan, und damit seine Freiheit erkaufte, Anna hätte er doch verloren; sie hätte den, der zum Verräther ihres Bruders geworden, nicht mehr lieben können. Der aber, der für ihren Bruder sich opferte, war ihrer Liebe am werthesten, und durfte sie selbst es auch nie erfahren, sich das selbst sagen zu können, war ihm doch ein stolzes Gefühl das ihn aufrecht erhielt in seinem großen Unglück!

Alles zu opfern, jede Hoffnung, jeden Wunsch aufzugeben — wie ist es so schwer! Auch Friedrich hatte noch eine leise Hoffnung; vielleicht, daß Bernhard, wenn er erführe, wie sein Freund für ihn litt, edel genug sei, das Opfer des Unschuldigen nicht anzunehmen, und, von seinem Gewissen getrieben, kommen und sich seinen Richtern überliefern werde. Vielleicht auch, daß die Macht der Gerechtigkeit den Schuldigen finde und so den Unschuldigen rette ohne sein Zutun.

So hoffte Friedrich und schwieg. Die Unterjochung schleckte sich langsam hin. Friedrich sah, daß seine Hoffnung vergebens war; aber er schwieg. In den Tafeln des Gesetzes stand wie mit ehernem Griffel geschrieben: Haben mehrere Personen nach vorhergehender Verabredung oder stillschweigender Uebereinkunft eine verbrecherische That ausgeführt, so ist einem jeden von ihnen die That ganz beizumessen. Ist er bei der Ausführung nicht zugegen gewesen, so soll er als ungleicher Theilnehmer gelten.

Wer einen Verbrecher nach vollbrachter That durch Verhehlung oder Unterstützung zur Flucht hilft, ist als Begünstiger des verbreitlichen Verbrechens zu bestrafen.

Gegen diejenigen, welche sich der Begünstigung eines Verbrechens schuldig machen, ist auf ein Dritteltheil der gesetzlichen Strafe zu erkennen.

Danach entschied der Richter. Friedrichs Urtheil lautete auf 5 Jahre Zuchthaus. Er vernahm es und schwieg.

Es hat mich ein Mensch verdammt, der mich nicht kennt, der nicht mich, sondern nur meinen Gegner gehört hatte. Die Leute in meinem Dorfe, meines Gleichen, alle, die mit mir gelebt haben, würden mich anders gerichtet haben!

Siermit suchte er sich zu trösten; trug er doch in seinem Innern das Bewußtsein, unschuldig zu leiden, und durfte er sich doch sagen, daß eben sein Edelmuthe es war, um deswillen das Gesetz ihn brandmarkte.

Bernhardt blieb ungefähret. Er suchte sich auch zu trösten über Friedrichs Schicksal und die eigene That, aber er konnte doch nicht so ruhig schlafen, wie dieser. Er sagte sich: wenn sie mich ergriffen hätten, so würde ich vielleicht lebenslängliches Zuchthaus bekommen haben, und Weib und Kind wären verlassen gewesen. — Er hat ja niemand verlassen und nach 5 Jahren ist er wieder frei und ein ebenso ehrlicher Kerl als zuvor, denn einem armen Teufel gutwillig fortgeschloffen zu haben, wird ihn in den Augen des Volkes nicht schlechter machen. Und daß ich das Feuer überhaupt anlegte, ei, was ist's denn weiter? Die armen Maurer und Zimmerleute haben nun auf lange Zeit viel zu thun — durch mich! — Aber Bernhard mußte doch immer wieder wie sonst zur Brandweinflasche greifen, nicht um die Noth uns tägliche Brod zu vergessen, sondern um sein Gewissen zu betäuben!

Von den Bewohnern des Dorfes war Friedrich zwar meist bewaert, aber es wagte nie-

mand Partei für ihn zu ergreifen; niemand mochte mehr für den Freund eines Menschen gelten, der im Zuchthaus saß.

Anna war allein in ihrem Zimmer und in ihrer Liebe. Sie that alles im Hause für die Eltern voll stiller Güte, was ihr oblag, aber nie fand man sie auf den Plätzen des Vergnügens, wo die Burschen und Mädchen sich versammelten. Sie war nicht krank, aber ihre Jugendfrische schwand, sie wurde blaß und mager und ihre Augen verloren den früheren Glanz.

So vergingen vier Jahre, da starb ihr Vater.

Die Erbtheilung, so wenig auch zu theilen war, machte es nöthig, daß Bernhard in die Heimat kam.

Bernhard sowohl als Anna erschrocken beide vor einander, als sie sich so verändert sahen. Er war matt und höhläugig geworden vom Trunk, dem er sich ergeben, und von den vielen schlaflosen Nächten, wo das Gewissen ihm schlug und er im Geiste den Jugendgefährten in Zuchthauskleidern mit der stummen Anklage stehender Augen vor sich sah. Aber was konnte der Wurm sein, der an Annas Jugendblüte nagte? Vielleicht auch die Noth? der Hunger?

Schwester, du auch? fragte er erschrocken. Was denn? sagte sie ruhig. Du hast wohl gedacht, eine schmucke Schwester zu finden und wunderst dich, weil's nicht so ist? — Laß dir's im Dorfe erzählen, da weiß jedes Kind meine Liebe und meine Schande!

Er stand entsezt und rief dann in Wuth ausbrechend! Was, Donner und Teufel! Du bist gefallen? — Gewiß ein vornehmer Schurke, der —

Sie richtete sich groß auf und fiel ihm ins Wort, indem sie ihre Hand auf seinen Arm legte: Mein, meine Liebe hat niemand zu lästern gewagt, wenn auch mein Geliebter ehelos ist vor der Welt. Friedrich — du hast ihn ja auch gekannt — ihn lieb' ich und muß ihn auf dem Zuchthaus —

Sie brachte das Wort nicht heraus und wendete sich rasch zur Seite, ihr Gesicht in ihre Hände verbergend.

Bernhard war wie vom Donner gerührt. „Herr des Himmels!“ rief er, „warum hast du das nicht schon längst gesagt?“

„Alle Welt weiß es ja.“ „Aber ich nicht; — es ist gräßlich! Und er wußte, daß du ihn liebtest? Ihr waret einig?“

„Ja, während wir uns verlobten, war das Feuer von dem Verrückten angelegt, der —“

„Halt!“ schrie Bernhard außer sich, „es ist genug!“ und stürzte fort.

Er ging zu dem Schullehrer des Dorfes, einem alten Manne, den er schon früher gekannt hatte. Jetzt sagte er ihm nur, er hab etwas Wichtiges zu schreiben, und bat ihn um Papier und Feder. Wie er das hatte, schrieb er so gut es eben gehen konnte für einen, der nie viel mit der Feder zu thun gehabt. Aber wie sonderbar auch Stil- und Schriftzüge sein mochten — sie enthielten deutlich alles, was an jenem Tage der Brandstiftung sich ereignet hatte, und Bernhards Bekenntniß der That. Dann brach er das Papier zusammen, bat den Schullehrer, es dem Gericht zu übergeben und eilte fort. Er wußte noch recht gut aus seiner Kindheit, wie tief der Mählgraben war — dahin ging er und ertränkte sich.

Daß er schuld war am Grame seiner unschuldigen Schwester, das hatte ihn erschüttert bis ins tiefste Mark hinein; an ihr hatte er sich vergangen, an ihr mußte er wieder gut machen, was noch gut zu machen war. Aber den irdischen Richtern sich zu überliefern, bückte ihm eine zu harte Buße, und vermöge, der eignen Anschauung, die er für manche Dinge hatte, auch eine unwürdige. Sollte er die jetzt als seine Richter anerkennen, die sich hatten täuschen lassen? Sollte er sich für eine That strafen lassen,

zu der ihn Noth, Verwehlung und Rache getrieben? — So entlag er sich seinen irdischen Richtern, um sich lieber gleich in die Arme des himmlischen zu werfen, der da Herz und Nieren prüft.

Dem Schullehrer kam Bernhards Bekenntniß sonderbar vor; er nahm aber gewissenhaft das Schreiben und trug es aufs Gericht. Erst am andern Tage wurde es geöffnet. Man las und erstaunte. Bernhards Leiche, welche man zugleich im Mählgraben aufhob, war gewissermaßen eine Bestätigung des Inhalts des Briefes.

Die Sache kam dem Gericht ziemlich ungelogen. Sie war längst vergessen, und nun mußten die alten, verstaubten, unsäuglichen Akten wieder hervorgeholt werden. Und wo zu? Weil sich ein geständiger Verbrecher fand, der aber schon todt war. Und Friedrichs Vergehen erschien zwar jetzt vor den Augen der Welt in einem ganz andern Lichte, — vor den Augen des Gesetzes blieb es dasselbe, der Verurtheilte hatte einem Verbrecher fortgehoben — das war der Thatbestand, das Opfer eines großen Herzens, der Edelmuthe einer liebenden Seele fällt nicht in die Waagschale der Gerechtigkeit!

Anna, obwohl tief erschüttert von der That und dem Tode ihres Bruders, fühlte in ihrem Herzen doch ein Aufjauchzen der Liebe, weil sie den nun so hoch verehrt wurde, an dem sie nie gezweifelt, aber um den sie doch so viel gelitten hatte!

Wieder ist es Frühling und Mai. Wieder duften alle Blumen, zieht ein leises Wehen durch die blühenden Bäume, und unter den Bäumen stehen zwei Menschen, aber obwohl sie noch jung sind, doch nicht mehr im Frühling und Mai des Lebens. Der Mann und das Mädchen — sie haben beide viel erfahren; es sind rauhe Tage und viele Stürme über sie hingezogen.

Jetzt vergessen sie es — Friedrich und Anna — beide, denn jetzt haben sie sich wieder. Aber fünf Jahre Zuchthaus! Fünf Jahre unter Verbrechern, ohne selbst ein Verbrecher zu sein! Solche fünf Jahre vergessen sich nicht so leicht! durch das ganze Leben klagen sie hindurch. „Et ist auf dem Zuchthause gewesen, aber sie erzählen nichts weiter.“

Doch ein Wesen ist es, zu dem darf Friedrich aufsehen, ohne zu erröthen, ohne Vorwurf für sich und sie: Anna, aus Liebe zu der er gelitten, und die ihn nie verkauft und verleugnet hatte. Er hält sie in seinen Armen und sie fühlen es beide: die Arme der Liebe sind ein Asyl, in das zu flüchten und in dem auszuruhen so süß ist von allem Bösen, das sonst die Welt hat!

### Verchiedenes.

(200 Jahre) waren am Dienstag verfloffen, daß Kurbrandenburg den Versuch machte, überseeische Kolonien zu erwerben. Unter dem 7. März 1682 unterzeichnete der große Kurfürst das Edikt zur Gründung der afrikanischen Kompagnie, in welchem er zur Kapitalbeilegung aufforderte und versprach, daß die Schiffe der Kompagnie unter kurfürstlicher Flagge und mit kurfürstlichen Seepässen versehen, den Handel treiben und mit Noth geschützt werden sollten.

(3 in Juliküst) hürm zu Spanau) liegt beinahe die deutsche Kriegsschiff 120 Mill. M. in deutschen Reichsgoldmünzen. Die Zeitschrift „Der“ rechnet heraus, daß diese Summe ein Gewicht von 95 580 Pfd. habe.

(Die Feuerbestattung) findet in Deutschland nur vereinzelte Anhänger. Aus Worms wird jetzt wieder berichtet, daß eine dort kürzlich verstorbene Frau die testamentarische Bestimmung zurückgelassen hat, ihre Leiche solle verbrannt werden. Ihr Leichnam ist in voriger Woche nach Gotha übergeführt worden.